



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Januar 2010

1. Vertragspartner

Nachstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten für Vertragsverhältnisse zwischen Playa-Mobilsound und seinen Kunden (Veranstalter).

2. Vertrag

Verträge zwischen Playa-Mobilsound und dem Kunden entstehen durch

- die Annahme eines schriftlichen Angebots
- schriftlicher Vertrag (auch in Form einer E-Mail)

3. Rücktritt vom Vertrag / Buchung

Rücktritt seitens des Kunden ist möglich, jedoch werden die Ausfallkosten wie folgt berechnet:

Rücktritt 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 30 % der vereinbarten Gage

Rücktritt 20 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 50 % der vereinbarten Gage

Rücktritt 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung: 80 % der vereinbarten Gage

Rücktritt am Tag der Veranstaltung: 90 % der vereinbarten Gage

4. Ausnahmen

Sollte der Kunde vom Vertrag zurücktreten, jedoch einen neuen Termin vereinbaren, so entfallen die Ausfallkosten. Ein Rücktritt von Playa-Mobilsound ist möglich:

- technisch bedingte Ausfälle
- andere wichtige Gründe
- Krankheit
- Unfall

In den vorgenannten Fällen wird Playa-Mobilsound versuchen, für einen entsprechenden Ersatz-DJ zu den vereinbarten Konditionen zu sorgen. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht.

Ein Rücktritt vom Vertrag / Buchung ist schnellstmöglich schriftlich oder fernmündlich Playa-Mobilsound zur Kenntnis zu geben.

5. Haftung

Für Personen- und/oder Sachschäden während einer Veranstaltung haftet ausschließlich der Veranstalter, sofern durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten von Playa-Mobilsound der Schaden verursacht worden ist, ist der Veranstalter von der Haftung befreit.

Für Schäden an Equipment und Musikdatenträgern von Playa-Mobilsound, die während der Veranstaltung durch Gäste / Publikum fahrlässig, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden, haftet der Veranstalter. Sofern Playa-Mobilsound durch nicht durch ihn zu verantwortende Umstände (höhere Gewalt, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Betriebsstörungen beim Veranstalter, Stromausfall- und / oder Stromschwankungen) die vereinbarten Leistungen nicht erbringen kann, hat der Kunde kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag, keinen Anspruch auf Schadensersatz, kein Recht auf Zurückhaltung einer Zahlung.

6. Zahlungen

Zahlungen sind grundsätzlich vor Ort vor / während oder nach der Veranstaltung in bar zu entrichten.

7. GEMA-Gebühren

Alle Gebühren für die GEMA werden vom Veranstalter getragen und direkt an die GEMA abgeführt.

Der Veranstalter hat sich selber um die Höhe der Gebühr bei der GEMA zu informieren.

Bei reinen Privatveranstaltungen entfällt die GEMA-Gebühr.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen tritt rückwirkend eine inhaltlich möglichst gleiche, gesetzliche Regelung, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommt.

9. Erfüllung und Gerichtsstandort

Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen Playa-Mobilsound und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als Erfüllungsort und Gerichtsstandort wird Oranienburg vereinbart.